

*** Eventgitter sind für eine temporäre, kurzzeitige Absperrung ***

Gegenständliche Sicherheits-Anweisungen sind vom Mieter, bzw. den vom Mieter damit beauftragten Personen, beim Branding (montieren von Werbeplänen, Tafeln etc.) auf mobilen Absperrgittern zu beachten. Diese gelten als Grundlage für die Vermietung von Absperrungen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden auch gegenüber Dritten.

Sicherheits- u. Gebrauchsanweisungen

Anbringen von Gegenständen auf mobile Absperrgitter

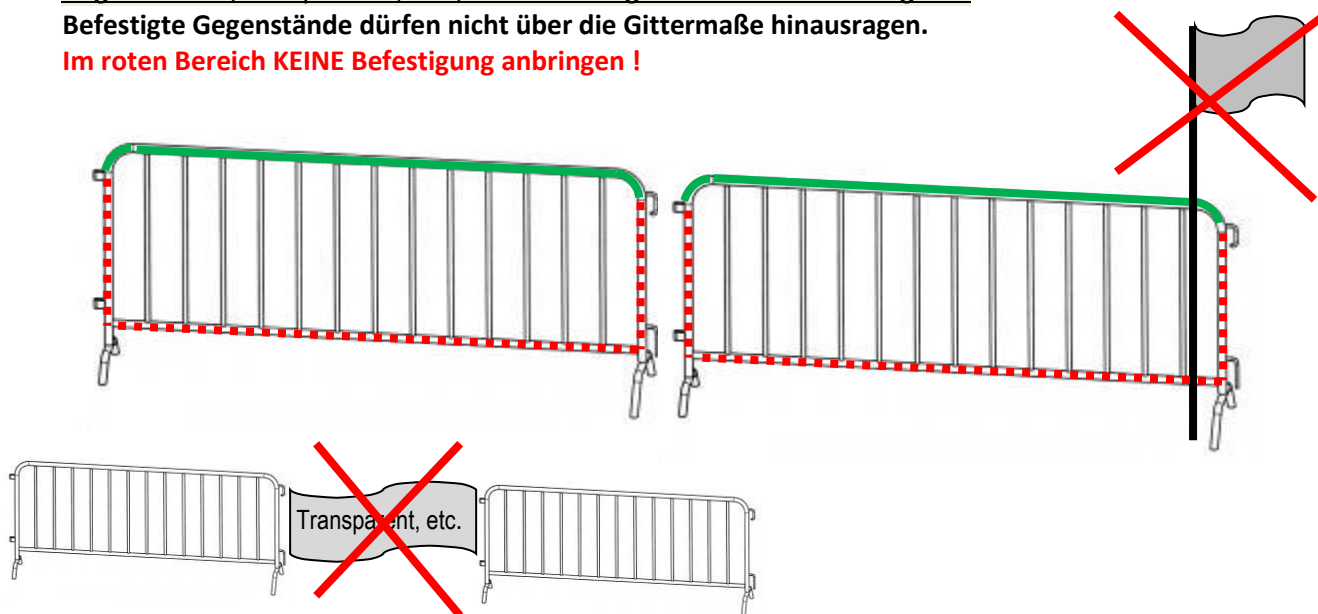
Für das Anbringen und Befestigen von Gegenständen aller Art (zB Werbe- und Hinweisschilder, Tafeln, Sichtschutz, Wegweiser, Fahnen, Transparente, Beachflag, etc.) auf mobilen Gittern sind folgende Punkte zu beachten und einzuhalten.

1. Zusammenhängende Gitter müssen mind. alle 15 m unterbrochen sein.
2. Die angebrachten Gegenstände dürfen nicht über das jeweilige Gitterausmaß hinausragen.
3. Es darf max. ein leichtes, winddurchlässige Material verwendet werden.
4. Eine Befestigung darf nur am oberen Gitterrahmen erfolgen (siehe Skizze, grüner Bereich)
5. Eine Befestigung im seitlichen und unteren Bereich (rote Markierung) ist NICHT zulässig!
6. An den mobilen Gittern dürfen keine Gegenstände (aufblasbare Werbung, etc.) abgespannt werden
7. Bei aufkommenden Unwetter (Wind, Sturm, etc.) sind sämtliche angebrachte Gegenstände und Werbung vom Gitter zu entfernen und/oder die Standsicherheit der Gitter zu erhöhen, bzw. die Gitter um zu legen.
8. Angebrachte Gegenstände sind vor Rückgabe wieder restlos und ohne Beschädigung der Gitter zu entfernen.

Gegenstände (Transparente, etc.) nur oben im grünen Bereich befestigen !!

Befestigte Gegenstände dürfen nicht über die Gittermaße hinausragen.

Im roten Bereich KEINE Befestigung anbringen !



Keine Gegenstände in den freien Abständen zwischen den Gitter spannen!

Vermietbedingungen

Der Mieter übernimmt für die Mietdauer die Sorgfaltspflicht. Gefahr, Haftung und höhere Gewalt gehen während der Mietdauer auf den Mieter über. Der Mieter haftet für Verlust und Beschädigungen der Mietware, sowie für Schäden (Schadenersatzforderungen) auch gegenüber Dritten und hält den Vermieter daraus Schad- und klaglos.

- a) Dem Mieter obliegt die Pflicht, vom Grundeigentümer die Genehmigung für den Aufbau der Gitter zeitgerecht einzuholen und bei Aufbau alle erforderlichen gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen einzuhalten.
- b) Beschädigte Mietgegenstände, die eine Verletzungsgefahr darstellen dürfen nicht verwendet werden.
- c) Sämtliche auf den Mietgegenstand angebrachte Gegenstände, Werbung, Kleber, Beschriftung, Draht, Kabelbinder, etc. sind vom Mieter zeitgerecht vor Abbau restlos zu entfernen.
- d) Es gelten die "AGB für den Verleih" des Vermieters (siehe auch www.leirich.at/agb)